

Wien, 20. Januar.

[Die Maximalpreise für Kohle.] Wie mitgeteilt wurde, ist gestern eine Besprechung von Vertretern der kompetenten Zentralstellen über die Frage der Einführung von Maximalpreisen für Kohle während der Kriegsdauer abgehalten worden. Die Konferenz hatte den Zweck, die Ansicht der Vertreter des Kohlengroßhandels kennen zu lernen. An der Sitzung nahmen die Sektionschefs Ritter v. Roman und Burger, die Ministerialräte Krásny und Klein sowie Sektionsrat Stettner, für die Kohlenindustrie die Herren S. Petschek (Aussig), kaiserlicher Rat Fürst (Firma Gebrüder Gutmann), kaiserlicher Rat Lanib (Firma Friedländer in Berlin) und Kaufmann (Firma Königer) teil. Einige Zeit hindurch war auch Bergrat Max Ritter v. Gutmann anwesend. Wie aus den Ausführungen der Regierungsvertreter hervorging, stellt man sich vor, daß die Preise für den Kohlengroßhandel durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten, jene für den Detailverkehr durch das Handelsministerium festgestellt werden. Die Bestimmung der Höchstpreise für den Großhandel scheint man in der Art in Aussicht zu nehmen, daß zu dem Uebernahmepreis ein 10. bis 15prozentiger Aufschlag hinzutritt. Größere Schwierigkeiten würden sich im Kleinhandel ergeben, da dessen Vertreter erklären, daß sie unter einem Aufschlag von 80 bis 90 % ohne Berücksichtigung der Zufuhr das Auslangen nicht finden können. Ferner sei zu bedenken, daß von der Erhöhung aller Sorten, so auch die minderen, gleichmäßig ergriffen werden würden. Die Debatte war durch den Widerstreit der Meinungen eine sehr interessante. Großindustrieller Petschek erklärte, die Braunkohlenindustrie sei gegenüber den Ansprüchen ihrer Abnehmer so loyal und entgegenkommend vorgegangen, daß keine Veranlassung zur Einführung von Maximalpreisen bestehe. Kaiserlicher Rat Fürst führte folgendes aus: Er sei 45 Jahre im Kohlengeschäfte tätig, allein wenn von den Jahren 1900, 1907 und der jetzigen Periode eines Weltkriegs abgesehen werde, waren die Verbraucher gegenüber den Produzenten und Verkäufern immer in der Lage, ihre Ansprüche durchzusetzen. Er berufe sich auf die Staatsbahnen als die größten Kohlenkonsumenten und der Vertreter des Eisenbahnministeriums werde dies bestätigen können. Der letztere erwiderte, daß es ihm mit Rücksicht auf das Amtsgeheimnis unmöglich erscheine, nähere Mitteilungen zu machen, worauf kaiserlicher Rat Fürst entgegnete, daß er, wenn es notwendig sei, seine Behauptung unter Beweis stellen werde. Bei einem Welt Handelsartikel wie Kohle, in welchem in normalen Zeiten der Konkurrenzkampf der verschiedensten Reviere hervorretete, hätte man keinen Grund, in einem einzigen Gebiete Maximalpreise zu bestimmen, um so mehr als das Problem sehr schwierig sei und Folgen hervorrufen könne, welche dem beabsichtigten Zwecke widersprechen. Faßt man, sagte der Redner, die Kohlenversorgung Wiens ins Auge, so ist der Verbraucher in einer besseren Lage als in Berlin. Dort wird nicht die Kohle in plombierten Säcken in die Wohnung geführt, sondern es ist die offene Fuhr mit Kellerabladung üblich. In Berlin haben der Groß- und Detailhandel den Verkaufspreis vor etwa drei Monaten um 3 Mark per Tonne und vom 1. Januar ab um 1 Mark 50 Pfennig hinaufgesetzt. Berücksichtigt man in Wien die Erhöhung der Zufuhr um 5 %, die Erhöhung der Abladefosten der Nordbahn um 2 %, jene der Arbeitsöhne um 3 %, ferner die Agiodifferenz, so macht die Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Winter hier 50 % aus und ist um etwa 27 % geringer als in Berlin. Im Ostrauer Revier sind während des Krieges die Preise nicht hinaufgesetzt worden, in Wien ist dies geschehen, jedoch, wie erwähnt, in niedrigeren Ausmaße als in Berlin. Die Regierungsvvertreter erwiderten, daß das heute wohl der Fall sein möge, daß aber keine Sicherheit für die Zukunft bestehe und infolgedessen Präventivmaßregeln ins Auge gefaßt werden sollen. Der letztere entgegnete, daß nach seiner Ansicht solche Präventivmaßregeln unbegründet erscheinen, denn die Maximalpreise dürften sicherlich nicht d. art bestimmt werden, daß der Abzug der Kohle in Gebiete verhindert werden würde, nach denen der Verkauf infolge besserer Preise einen größeren Anreiz biete. Wollte man eine Aktion unternehmen, so möge man versuchen, in Wien im Detailhandel eventuelle Auswüchse zu bekämpfen. Dazu bedürfte es aber keiner Maximalpreise, sondern es würde genügen, wenn der Magistrat die Kontrolle übt, daß der Detailhändler in seinem Laden den Verkaufspreis anschlägt und nicht über einen bestimmten Preis — bei den Requisitionen des Magistrats sind ja ohnehin dafür gewisse Grenzen festgesetzt — hinausgeht. Die Regierungsvertreter wiesen darauf hin, daß sich für den Fall, als man in Wien Höchstpreise einführt, alle anderen Gemeinden auch danach sehen würden, worauf die Entgegnung folgte, daß die Gemeinde Brunn, die ein Gas- und ein Elektrizitätswerk in eigener Regie führt, keine Veranlassung zu einem solchen Wunsche gefunden habe. Von Seiten der Regierungsvertreter wurde sodann bemerkt, daß man für den Großhandel die jetzigen Tagespreise als Maximalgrenzen zur Richt-

schnur nehmen könnte. Hierauf wurde erwidert, daß zwar auf dem Nordbahnhofe der Kohlenpreis angezeigt sei, daß aber für die Kohle kein allgemein gültiger Preis bestehe. Die Regierungsvertreter sagten, daß man ja den Kohlenpreis erheben könne; kaiserlicher Rat Fürst erwiderte, daß sich für jeden einzelnen Betrieb andere Preise ergeben müßten, weil die Voraussetzungen viel zu verschiedenartig seien. Die Besprechungen werden mit den verschiedenen Interessengruppen fortgesetzt werden.